

Eheschließung im Ausland - Beratung und Nachbearbeitung einer Eheschließung

Sie haben im Ausland geheiratet oder haben vor einer ermächtigten Person in Deutschland (zum Beispiel im Konsulat) die Ehe geschlossen. Dann können Sie die Eheschließung nachträglich in ein deutsches Eheregister eintragen lassen. Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Grundsätzlich werden ordnungsgemäß ausgestellte Eheurkunden (Heiratsurkunden) aus dem Ausland in Deutschland anerkannt. Der Eintrag in das deutsche Eheregister kann jedoch von Vorteil sein. Sie können dann jederzeit vom Standesamt eine deutsche Eheurkunde erhalten.

Hinweis

In jedem Fall müssen Sie Ihre Eheschließung beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

Voraussetzungen

- Wohnsitz
 - Das Standesamt des aktuellen oder des letzten deutschen Meldewohnsitzes ist zuständig.
 - Hatte keiner der Ehegatten jemals einen Wohnsitz im Inland, ist das Standesamt I in Berlin zuständig (unter Weiterführende Informationen).
- Eheschließung im Ausland
 - Sie haben die Ehe im Ausland geschlossen und
 - besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit,
 - sind asylberechtigt,
 - ausländischer Flüchtling
 - staatenlos
- Eheschließung im Inland
 - Sie haben die Ehe im Inland geschlossen vor einer ermächtigten Person (zum Beispiel beim Konsulat des Heimatstaates) und keiner von Ihnen hat die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Antragsberechtigung
 - Antragsberechtigt sind die Ehegatten. Sind beide Ehegatten verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
 - (im Original)
- Heiratsurkunde
 - (im Original)
-

Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in
Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland

- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:
 - beglaubigte Abschrift des Eheregisters der vorangegangenen Ehe mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das Ihre Vorehe beurkundet hat
 - beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde

- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert waren:
 - Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
 - Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde

- Zusätzlich, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eingebürgert wurden:
 - Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis

- Übersetzung / Überbeglaubigung
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beidigten Dolmetscher übersetzt werden.
Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

- Weitere Unterlagen
Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

Gebühren

- Antrag auf Nachbeurkundung - die Ehegatten sind deutsche Staatsangehörige: 80,00 Euro zzgl. 45,00 Euro je Ehegatte/In, für den/die ausländisches Recht zu beachten ist
- Eheurkunde deutsch: 12,00 Euro
- Eheurkunde mehrsprachig/international: 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister: 12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 34 Personenstandsgesetz -PStG-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__34.html
- Art. 11, 13 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch -EGBGB-
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/>
-

§ 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Eheschließung - Erstbeurkundung / Erstregistrierung einer Eheschließung im Ausland - ohne Inlandswohnsitz

<https://service.berlin.de/dienstleistung/326197/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Standesamt des aktuellen oder des letzten deutschen Meldewohnsitzes.

Informationen zum Standort

Standesamt Pankow - Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister

Anschrift

Breite Str. 24A-26
13187 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden gelten ab Mittwoch, den 18.03.2020, bis vorerst Freitag, 17.04.2020, folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Standesamtes entfallen.
Bereits vereinbarte Termine werden storniert.
Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Eheschließungen finden weiterhin, jedoch nur im notwendigen Maße, statt und werden allerdings auf ein Minimum von maximal 3 Personen (Brautpaar, ggf. Dolmetscher) reduziert.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können im Rathaus Pankow beim Pförtnerdienst (Information des Bürgeramtes im EG) abgegeben werden bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Die Bearbeitung erfolgt möglichst schriftlich.

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen:

- ? Anmeldung zur Eheschließung
- ? Vaterschaftserkennungen
- ? Namensklärungen sowie Namensänderungsanträge
- ? Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- ? Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im Ausland.

Anderen Anliegen, z.B. Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Bezirk Pankow geborenen Kindes, erfolgen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Die Versendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.

Es besteht ein telefonischer Notfallkontakt unter folgenden Rufnummern: (030) 90295-2340 /-2494.

Wir bitten um Ihr Verständnis,
Ihr Standesamt Pankow von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang über Neue Schönholzer Str. 35.

Hinweis für Terminkunden

Bitte finden Sie sich rechtzeitig zu Ihrem Termin (ca. 5 Minuten vorher) ein. Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen.

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-2592

Internet: <http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/standesamt.html>

E-Mail: ehe@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.08.2020